

ANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönborn
(OSR SB/033/2022)

Sitzung am: 23. März 2022

Beschluss zu: A-SB0007/22

Gegenstand:

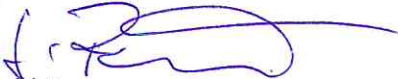
Zufahrt zum Grundstück der Milchviehanlage Schönborn von der Langebrücker Straße- Flurstücke SB 116/1 und 117

Beschluss:

Der OSR Schönborn fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden in Zusammenarbeit mit weiteren notwendigen Behörden und Institutionen auf, die aktuell für das Grundstück der Milchviehanlage in Schönborn (Flurstück 134 der Gemarkung Schönborn – siehe Anlage) in Verwendung befindliche Zufahrt von der Langebrücker Straße auch nach einem geplanten Eigentümerwechsel und einer Änderung der Nutzungsart des Grundstückes in Form eines Pferdehofes zu erhalten und eine Zufahrt mit Fahrzeugen dauerhaft zu ermöglichen. Da die Zufahrt auch über Städtische Grundstücke erfolgen muss, soll eine Regelung über die Verlängerung/Erweiterung bzw. Neugestaltung von Pacht-/Nutzungsverträgen o.ä. herbeigeführt werden. Eine Lösung muss zeitnah im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf bzw. dem Beginn der Aktivitäten zur Grundstücksumgestaltung erfolgen. Die Festlegungen im Eingemeindungsvertrag, dass städtische Grundstücksangelegenheiten auf dem Gebiet der Ortschaft Schönborn nur im Einvernehmen mit der Ortschaft Schönborn möglich sind, müssen dringend beachtet werden.

Der Ortschaftsrat bittet um eine erste Rückäußerung bis zum 05. Mai 2022, damit das Thema in der Maisitzung des Schönborner Ortschaftsrates behandelt werden kann.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0


Gerald Rammer
Stellvertretender Ortsvorsteher